

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bochum

Herrn Thomas Eiskirch

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: Linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 09.07.2019

Änderungsantrag

zu TOP 1.22 (Vorlage 20191915) zur Sitzung des Bochumer Rates am 11.07.2019

Gründung einer Kommunalen Beschäftigungsgesellschaft

Der Rat möge den Beschlussvorschlag um folgenden Punkt ergänzen:

Der Rat der Stadt Bochum...

4. beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur schrittweisen Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der Kommunalen Beschäftigungsgesellschaft gGmbH zu erstellen. Insbesondere erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag, wie die Gesellschaft befähigt werden kann, breit aufgestellt und mit unterschiedlichen Ansätzen gesellschaftlich sinnvolle und tarifvertraglich abgesicherte kommunale Beschäftigung für Menschen aller Qualifizierungen und verschiedener Berufe zu schaffen. Die Verwaltung entwickelt dafür ein Finanzierungsmodell, das alle in Frage kommenden Fördermittel sowie Eigenmittel der Stadt Bochum einbezieht. Sie erstellt einen Zeitplan zur Umsetzung und legt die Unterlagen den zuständigen Ausschüssen sowie dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vor.
5. beauftragt die Verwaltung, bis spätestens November 2021 einen ersten Evaluationsbericht über die Arbeit der Beschäftigungsgesellschaft vorzulegen, in dem auch dokumentiert ist, inwieweit die Gesellschaft bereits zu einem kommunalen Instrument für eine aktive Arbeitsmarktpolitik weiterentwickelt werden konnte, die sich nicht auf den Mittelabruf nach dem Teilhabechancengesetz beschränkt.

Begründung:

In der Beschlussvorlage schlägt die Verwaltung die Gründung einer Gesellschaft vor, die Fördermittel aus einem einzigen Bundesprogramm abrufen soll. Eine Beschäftigungsgesellschaft, die ausschließlich Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz in Anspruch nimmt, reicht allerdings nicht aus. Die meisten Menschen, die in Bochum eine Arbeit suchen, sind von dieser speziellen Förderung

ausgeschlossen. So sieht das Gesetz etwa vor, dass nur Menschen eingestellt werden dürfen, die mindestens sechs Jahre arbeitslos sind. In dieser Förderlinie ist auch keine unbefristete Beschäftigung möglich. Laut der aktuellen Statistik sind in Bochum 35.000 Menschen unterbeschäftigt. Angesichts der kommunalen Bedarfe im Bereich vielfältiger Berufe und Qualifizierungsstufen darf sich eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft nicht darauf beschränken, ca. 125 Arbeitsplätze im Bereich „niedrigschwelliger Hilfstätigkeiten“ zu schaffen. Mit dem Änderungsantrag wird der Verwaltung der Auftrag gegeben, ein Konzept zu erstellen, wie der Tätigkeitsbereich der Gesellschaft schrittweise erweitert werden kann, um breit aufgestellt die Aufgaben einer umfassenden Beschäftigungsförderung zu übernehmen.

Gültaze Aksevi / Ralf-D. Lange